

Kapitalbeschaffung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **24 (1876)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mittels Schlussnahme vom 28. September 1872 hatten wir von Ihnen die Ermächtigung erhalten, den Betrieb der Linie Effretikon-Wetzikon-Hinweil unter Zugrundelegung des Prinzips, dass die Nordostbahngesellschaft lediglich für ihre dahierigen Kosten Ersatz finden solle, zu übernehmen, immerhin in der Meinung, dass die diesfällige Vereinbarung dem Verwaltungsrathe zur Genehmigung vorzulegen sei. In Vollziehung dieser Schlussnahme haben wir unter'm 3. Mai 1876 mit der Eisenbahngesellschaft Effretikon-Wetzikon-Hinweil eine Vereinbarung betreffend die Übernahme des Betriebes und Unterhaltes ihrer Linie durch die hierseitige Gesellschaft und die Mitbenutzung der Station Effretikon Seitens der genannten Linie auf die Dauer von zehn Jahren getroffen, welcher der Verwaltungsrath am 17. Juni gl. J. seine Zustimmung erteilt hat. — Am 14. Juni wurde zwischen der Generaldirektion der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und dem leitenden Ausschuss der Eisenbahngesellschaft Effretikon-Wetzikon-Hinweil ein Vertrag betreffend die Mitbenutzung der Station Wetzikon durch letztere Gesellschaft abgeschlossen. Die Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen gab gleichzeitig die Erklärung ab, dass sie „für den Fall definitiver und rechtskräftiger Übernahme des Betriebes der Eisenbahn Effretikon-Wetzikon-Hinweil durch die herwärtige Gesellschaft einwillige, dass alle aus dem zwischen ihr und der Eisenbahngesellschaft Effretikon-Wetzikon-Hinweil abgeschlossenen Verträge der letzteren zufallenden Rechte und Pflichten „auf die Nordostbahngesellschaft übertragen werden.“ Auf Grund der Bestimmungen des zwischen der Eisenbahngesellschaft Effretikon-Wetzikon-Hinweil und uns abgeschlossenen Betriebs-Vertrages erklärten wir unsererseits, „dass wir mit der Übernahme des Betriebes dieser Bahn alle ihr aus dem oben erwähnten Verträge mit der Gesellschaft „der Vereinigten Schweizerbahnen zufallenden Rechte und Pflichten übernehmen.“

Unter'm 22. Juni 1876 trafen die Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen und die Geschäftsführung der Bischofszellerbahngesellschaft betreffend die Mitbenutzung der Station Gossau durch letztere eine Vereinbarung. Die Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen erklärte gleichzeitig, „sie willige für „den Fall definitiver und rechtskräftiger Übernahme des Betriebes der Bischofszellerbahn durch die Nordostbahngesellschaft ein, dass alle aus dem oben angeführten Verträge der Bischofszellerbahn hinsichtlich der Mitbenutzung „der Station Gossau zufallenden Rechte und Pflichten auf die herwärtige Gesellschaft übertragen werden.“ Hinwiederum gaben wir auf Grund des am 11. April 1874 mit der Bischofszellerbahn abgeschlossenen Betriebsvertrages die Erklärung ab, „dass wir mit der Übernahme des Betriebes dieser Bahn alle für die letztere aus ihrem „Verträge mit der Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen hinsichtlich der Benutzung der Station Gossau „zufallenden Rechte und Pflichten (mit Ausnahme der die Bauverhältnisse beschlagenden Bestimmungen) übernehmen.“

Die Generaldirektion der Grossh. Badischen Staats-Eisenbahnen hatte den am 3. Juni 1863 zwischen ihr und der Nordostbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrag über die Regulierung des Verwaltungs- und Betriebsdienstes auf dem gemeinschaftlichen Bahnhöfe in Schaffhausen gekündigt. Die Verhandlungen, welche behufs Erzielung einer neuen Übereinkunft gepflogen wurden, fanden ihren Abschluss nicht mehr im Laufe des Berichtsjahres und es fällt daher deren Besprechung ausser den Rahmen des gegenwärtigen Berichtes.

III. Kapitalbeschaffung.

Im letztjährigen Geschäftsbericht haben wir auf die Verhandlungen hingewiesen, welche im Spätjahr 1875 mit französischen Finanzinstituten zum Zwecke der Deckung des restirenden Kapitalbedarfes der Nordostbahn eröffnet wurden. Dieselben schienen mit einem Verträge, welcher am 12. April 1876 in Paris mit dem Comptoir d'Escompte, handelnd für sich und Namens verschiedener Banquiers und Kapitalisten, zur Unterzeichnung gelangte, ihren definitiven Abschluss gefunden zu haben. Über den Inhalt dieses Vertrages und die Gründe, welche unerwarteter Weise dessen Ausführung verhinderten, äussern wir uns in dem Berichte über die

Finanzlage der Unternehmung, welchen wir zugleich mit dem gegenwärtigen Geschäftsberichte der Generalversammlung vorzulegen uns beehren. Wir enthalten uns daher an dieser Stelle weiterer Mittheilungen darüber und nehmen aus dem gleichen Grunde auch Umgang von näheren Bemerkungen über die seither erfolgte Emission von Prioritätsaktien, zur Kompletirung des Aktienkapitals auf Fr. 50,000,000, und über die am 1. November 1876 ebenfalls mit dem Comptoir d'Escompte abgeschlossenen Verträge betreffend kommissionsweisen Verkauf eines 5⁰/₀ Anleihe von 50 Millionen Franken und einstweilige Belehnung der betreffenden Titel bis auf die Hälfte des Nominalbetrages. Auf diesem Wege sind der Nordostbahngesellschaft im Berichtsjahre folgende Kapitalien eingegangen:

Prioritätsaktien	Fr. 11,000,000. —
Pariservorschüsse	„ 22,380,829. 35
	<hr/>
	Fr. 33,380,829. 35

Dieselben dienten theils zur Deckung der Anforderungen des Baudienstes und der Gotthardbahnsubvention, theils zur Verminderung der in der 1875er Bilanz komparirenden Anleihen auf kürzere Dauer um Fr. 6,572,744. 70 Cts.; ferner zur Auslösung von Fr. 1,200,000 Obligationen der Linie Bülach-Regensberg und von Fr. 2,826,000 Obligationen der Linie Zürich-Zug-Luzern. Rücksichtlich dieser Obligationen-Auslösung verweisen wir auf die Bemerkungen des letztjährigen Geschäftsberichtes.

IV. Betrieb.

A. Übersicht der ausgeführten Bahnzüge.

Die im Berichtsjahr auf der Nordostbahn ausgeführten Bahnzüge, welche in nachstehender Tabelle nach den einzelnen Linien näher angegeben sind, haben im Ganzen 2,383,749 Kilometer zurückgelegt.

Die Mehrleistung von 465,016 Kilometern gegenüber dem Vorjahre fällt einerseits auf die linksufrige Zürichseebahn, welche im Vorjahre nur wenige Monate und während diesen überdies mit der bekannten Unterbrechung in Horgen befahren wurde, anderseits auf die im Laufe des Jahres dem Betriebe übergebenen neuen Linien Sulgen-Gossau und Winterthur-Koblenz resp. -Waldshut.

Von der Totalsumme der zurückgelegten Kilometer fallen auf:

	1875	1876
	Kilometer	Kilometer
1) Schnell- und Personenzüge	1,161,508	1,471,741
2) Güterzüge mit Personenbeförderung	271,893	355,920
3) „ ohne „ Ergänzungs- und Extrazüge	485,332	556,080
	<hr/>	
	1,918,733	2,383,749